

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Volks-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gesparte Korpuszeile 10 Pg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Nebenkunst.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/21 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/21 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig

Nr. 11.

Mittwoch den 8. Februar 1905.

15. Jahrgang.

Hertliches und Sächsisches.

Bretnig. Gemeinderatsbericht vom 3. Jrs. Mit. 1. Drei Armenunterstützungsangelegenheiten, wozu auch der Herr Pfarrer Reinmuth geladen war, wurden vorgetragen und erledigt. 2. Als Stellvertreter im Gemeinderat wurden in der Wahl am 14. Jan. d. J. für Ansässige, 1. Klasse, gewählt die Herren Reinhard Hauptmann 141, Hermann Schöne 67 und Ferdinand Gädler 46; für die 2. Klasse die Herren Hermann Jörke 7 und Arthur Gädler 86b. Zwischen den Herren Reinhard Hauptmann und Hermann Schöne machte sich wegen Stimmengleichheit eine Auslösung nötig, welche Herrn Hauptmann als ersten Stellvertreter ergab. Für Unansässige wurde Herr Otto Richter 64 gewählt. 3. Es wurde beschlossen, daß die Entschädigung für die Brandherabdrückungsarbeiten, soweit sie durch die Vorschriften der Landesbrandkasse verlangt werden, aus der Gemeindekasse gedeckt wird. 4. Zur Ermittelung der Ernte wurden die Herren Hermann Gädler 173, Bernhard Pehold 39, Adolf Kunath 91 und aus der freien Gemeinde die Herren Clemens Büttig 36 und Bruno Leunert 227 gewählt. 5. Für die bei Nr. 63 gesetzte Weide soll, da dieselbe minderwertig ist, nur der Betrag von 10 Mark erhoben werden.

Bretnig. Der bieslai Turnverein hat beschlossen, in diesem Jahre sein 40jähriges Bestehen in einfacher Weise zu begehen. Der Gründungstag ist der 16. Juli.

Aufforderung. Unteroffiziere aller Gräbe und Mannschaften aller Waffengattungen der Reserve und Landwehr 1. Aufgebot des Meldeamtsbezirks Kamenz, welche gefordert sind, sich zum Dienst in der ostasiatischen Besatzungsbrigade für die Zeit bis zum 30. September 1907 zu verpflichten, haben sich eingeschüchtert beim Meldeamt Kamenz zu melden, woselbst alles weitere zu erfahren ist. An Gebühren wird den in die Besatzungsbrigade Eingestellten gewährt: 1. an monatlicher Besoldung an Bizefelsweibel bzw. Bizefelsmeister 57 Mark, Sergeanten 49,50 Mark, Unteroffiziere 38 Mark, Sanitätsgefreite und Mil.-Krankenwärter 21 Mark, Gefreite 16,50 Mark, Gemeine 13,50 Mark 2. an alle aus dem Beurlaubtenstande zur Besatzungsbrigade übergetretene: eine monatliche Kapitulantenzulage von 18 Mark, ein jährliches Kapitulationshandgeld von 100 Mark. Über den vorstehend aufgeführten Gebühren wird für die Dauer des Aufenthaltes auf chinesischem Boden eine Zeuerungszulage gezahlt, welche gegenwärtig 4 Mark täglich für Porteppecunteroffiziere, 1,75 Mark für die übrigen Unteroffiziere und 1 Mark für Gefreite und Gemeine beträgt, deren Höhe jedoch jederzeit geändert werden kann.

Kamenz, 4. Februar. Heute vormittag 9 Uhr fand im Sitzungssaale der bieslai Königlichen Amtshauptmannschaft unter Vorzug des Herrn Amtshauptmann von Erdmannsdorff eine öffentliche Sitzung des Bezirksschusses statt. Genehmigung fanden die Beschlüsse der Gemeinderäte von Bretnig, Steinborn und Laubnitz über die Festlegung des Gehaltes der dortigen Gemeindevorstände. Weiter wurden folgende Konzessionen erteilt: dem Gastwirt Mag. Schöne in Großröhrsdorf zur Abhaltung von theatralischen Vorstellungen, Singspielen, Gefangen- und delamatorischen Vorträgen unter den von den Bauaufverständigen gestellten Bedingungen; dem Fleischer Mag. zugelassen.

Richard Große in Bretnig zur Ausübung der in § 33a der Reichsgewerbeordnung erwähnten Befugnisse im Gasthofgrundstücke zur Sonne in Bretnig, die Entschließung über die mit erbetene Erlaubnis zur Aufstellung von Schaibuden wurde ausgefegt; dem Gastwirt Emil Hermann Boden in Bretnig zur Abhaltung von Singspielen, Gefangen- und delamatorischen Vorträgen und Schauspielungen unter dem Vorbehalt, daß die Singspiele ic. nur an 4 Tagen im Jahr stattfinden und die von den Vorstandsgestellten Bedingungen eingehalten werden; dem Gastwirt Emil Theodor Oswald in Niedersteina zum Tanzmusikhalen; der Gasthofbesitzerin Selma verw. Matric in Bretnig zur Abhaltung von Vorstellungen von Marionettentheatern und Singspielen an 4 Tagen im Jahre unter den von dem Bauaufverständigen gestellten Bedingungen.

Zwei wichtige Entscheidungen in Unfallachen hat die Landes-Versicherungsanstalt in Dresden unlängst gefällt: Einem Lehrling war ein Stückchen Draht ins Auge geslogen, das ein anderer Lehrling im Scherz mit dem Finger fortgeschraubt hatte. Die Berufsgenossenschaft hatte eine Unfallschädigung abgelehnt, weil der Unfall mit dem Betriebe nicht im Zusammenhang stand. Das Fortschreiten von Drahtstückchen wäre keine Betriebsbeschädigung, noch weniger aber eine Betriebsstörung. Die Landes-Versicherungsanstalt hat dagegen den Unfall als im Betriebe geschehen erachtet; denn das Stückchen Draht gehörte zum Betriebsmaterial, das in der Werkstatt verarbeitet werde. Die Unfallversicherungsgesetze mühten die Beschäftigten auch gegen die Folgen solcher Unfälle schützen, die der Verkehr mehrerer Personen in einem Betriebe mit sich bringe, selbst wenn der Unfall durch mutwillige Handlungen hervorgerufen wäre. Im zweiten Falle war ein Arbeiter bei Verübung eines mutwilligen Scherzes mit einer Arbeitseinrichtung ausgespült und hatte den Arm gebrochen. Hier hat die Landes-Versicherungsanstalt das Vorliegen eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles verneint. Denn der Unfall wäre zwar im Betriebe und während der Betriebszeit erfolgt, er stünde jedoch zu der Betriebsarbeit in gar keinem Zusammenhange. Damit entfiel aber der Anspruch auf eine Entschädigung nach den Unfallversicherungsgesetzen.

Die Handels- und Gewerbezimmer zu Bittau hatte kürzlich mitgeteilt, daß einige Firmen beim Kaiserlichen Deutschen Konsulat in Paris zur Sprache gebracht haben, daß französische Holländer sich neuerdings nicht mehr mit dem Aufdruck des bloßen Wortes „importo“ auf ihren nach Frankreich verfandenen Waren, die die Geschäftsmarke oder den Namen des französischen Gesellschafters tragen, begnügten, sondern die Einfuhrerlaubnis von dem Aufdruck „importo d'Allemagne“ abhängig machen. Nach einer neuerlichen Mitteilung der Handels- und Gewerbezimmer zu Bittau hat jedoch der französische Finanzminister aus Anlaß eines Falles, bei welchem es sich um die Einfuhr von Gütern mit eingedruckten Namen französischer Firmen handelte, die Angelegenheit dem zuständigen Handelsdepartement zur erneuten Prüfung überwiesen, inzwischen aber die Güter angewiesen, die betreffenden Güte wie bisher, also ohne den Zusatz „d'Allemagne“, gekennzeichneten Bedingungen; dem Fleischer Mag. zugelassen.

Im Regierungsbezirk Bautzen sind als ärztliche Ehrentäte gewählt worden: als Vorsteher: Dr. med. Krutsch in Schirgiswalde, als Beisitzer Dr. med. Tittel in Bittau, Dr. med. Michael in Löbau, Dr. med. Linke in Großröhrsdorf, als Stellvertreter: Dr. med. Tannert in Niederstrahwalde, Dr. med. Roach in Kamenz, Dr. med. Johannes Müller in Bittau, Med. Rat Dr. Streit, Bezirksarzt in Bautzen, Dr. med. Stöckel in Reichswig, Dr. med. Noebel in Bittau, als jurist. Beisitzer: Landgerichtsrat Justizrat Dachsel in Bautzen, als dessen Stellvertreter: Landrichter Dr. jur. Schöne dafelbst.

Stolpen. In Langenwolmsdorf haben sich zwei von einem tollen Hund gebissene Personen nach Berlin zur weiteren Behandlung begeben.

Pirna. Die beiden bieslai Feldartillerie-Regimenter haben jetzt wieder Mannschaften in das Südwestafrikanische Truppenkontingent abgegeben. Auf das Regiment Nr. 64 entfielen dabei 1 Unteroffizier und 3 Mann und auf das Regiment Nr. 28 1 Mann.

Heidenau, 4. Febr. Einen für andere Schulgemeinden nachhommenswerten Beschuß führte der Schulvorstand hier selbst in seiner letzten Sitzung herbei, indem er die von der Schule neu aufzunehmenden Kinder auf ihren Gesundheitszustand ic. vor der Aufnahme zu Ostern von einem bestellten Schulärzte auf Kosten der Schulgemeinde untersuchen läßt.

Dresden. In dem Betrugssache Hättig u. Gen. wurde der ehemalige Bankdirektor Hättig jun. wegen Unterschlagung und Vergehens gegen § 312 des H. G. B. zu 4 Jahren Gefängnis, 500 Mark Geldstrafe und drei Jahren Chorverlust, der Kassierer und Prokurist Knauth wegen Beihilfe zu 1000 Mark, der Aufsichtschaftsvoorzünder, Handelsrichter Petrun, wegen Vergehens gegen das H. G. B. zu 2000 Mark, Aufsichtschaftsmitglied Bankier Solomon wegen des selben Vergehens zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Aufsichtsräte Richter und Hättig sen. wurden freigesprochen. Der Zudrang des Publikums war ein gewaltiger. Eine dramatische Scene spielte sich ab, als der Präsident zu Hättig jun. sagte: Sogar den Alten Besitz Ihres Vaters benutzten Sie zu Ihren Spekulationen. Hatten Sie nicht das Gefühl, daß Sie die Pflicht hatten, den Besitz Ihres Vaters zu schützen? — Angell.: Ja. —

Präz.: Sie haben Ihrem Vater doch alles zu verdanken, und jetzt ist er ein armer Mann. Angell.: Ja, das geht mir sehr nahe. — Präz.: Das hätte Ihnen aber früher nahegehen sollen. — Als dann die Sprache noch mal auf den Ruin des alten Mannes kam, rief Hättig jun. aus: „Herr Präsident, ich bitte meinen Vater um Verzeihung“, was einen tiefen Eindruck machte.

Dresden. Der ehemalige Mithaber des in Liquidation befindlichen Bankhauses Eduard Rock & Nachfolger, der Geheime Kommerzienrat Viktor Hahn, welcher im September vorigen Jahres von der dritten Strafkammer des Dresdner Landgerichts wegen Vergehens gegen das Depotgesetz zu 4 Jahren Gefängnis und 5000 Mark Geldstrafe verurteilt worden ist, sammelt gegenwärtig in verschiedenen Kreisen der bieslai Einwohnergemeinde Unterschriften zu einem dem König Fried. August zu unterbreitenden Gnadengebot. Das Gebot weist bereits eine größere Anzahl Namen aus Bank-, Handels- und Industrie-

kreisen auf. In ihm sind alle jene Wohltaten und Zuwendungen aufgezählt, die der Verurteilte den Wohltätigkeitsanstalten, Stiftungen u. s. w. zugewendet hat. Geheimrat Hahn hatte stets für die verschiedensten wohltätigen Bestrebungen eine offene Hand und pflegte nicht mit Geldzuschüssen zu langen. Zu berücksichtigen ist auch, daß durch die Manipulationen Hahns niemand geschädigt worden ist.

— Weidmanns—heil. Bei der am 25. v. M. abgehaltenen Jagd in G. hatten sich infolge des bestigen Stöberwalters nur drei Rittere eingefunden. Das Resultat war jedoch ein immerhin sehr befriedigendes, d. h. fast die — Haken, denn geschossen oder angegeschossen wurde keiner von ihnen, da nur zwei der Jäger je einen blinden Schuß abgefeuert konnten. Auf Zuruf des einen an seinen nächsten Treiber, ob der Haken „schweige“, hörte man als Antwort: „Ja, wenn er so fortlebt, wie er zie lebt, wird er wohl na in Schweiß kommen! Auch dem dritten Teilnehmer gelang es nicht, zu Schuß zu kommen, da etwas nicht in Ordnung war.

Aus Desperation hierüber ließ er seine Balle kreisen und empfahl sich. Seinem Beispiel folgte bald der andere, so daß nun der Angestellte mit der munteren Treibjagd bald darauf ebenfalls, aber ohne Strecke, zurückkehrte.

— Eine mutige Frau ist die Wirtin des Gasthauses „Zum Hirschen“ in Oberlungwitz, Frau Türke. Als sie eine Frau, die übernachten wollte, nach den oberen Räumen brachte, machte sie die Wahrnehmung, daß Einbrecher im Hause waren. Der eine flüchtete sich in die oberen Bodenräume, doch die mutige Wirtin folgte ihm allein nach und entdeckte ihn hinter der Esse. Sie packte ihn und nun entspann sich ein harter Kampf zwischen den beiden, bis schließlich der Wirt und mehrere Gäste hinzuliefen und den Verbrecher festsetzen. In dem Einbrecher wurde der frühere Schuhmann und jetzige Steinmetz Schubert erkannt.

— Behaftet und ins Amtsgerichtsgefängnis Limbach eingeliefert wurde die Frau Clara Martha Neumann geb. Lorenz in Oberrohna, weil sie ihr fünfjähriges Kind vergiftet hat. Was die Frau zu dieser Tat veranlaßte, ist nicht bekannt.

Marktpreise in Kamenz

am 2. Februar 1905.

Wochenmarktpreise	Preis.	Preis.
50 Kilo L. P. I. P.	L. P.	L. P.
Korn 6 70	6 80	Deu 50 Kilo 5 25
Weizen 8 50	8 0	Stroh 1200蒲. 2 1/2
Gericke 8 2	8	Butter 1 kg 2 40
Dofer 7 30	7	Butter 1 kg 1 1/2
Heidekorn 9 55	8 70	Erdbeeren 50 Kilo 12 50
Hirse 20	19	Kartoffeln 50 Kilo 3 50

Dresdner Schlachtviehmarkt

vom 6. Februar 1905.

Zum Auftrieb kamen: 3908 Schlachttiere und zwar 689 Rinder, 1123 Schafe, 1800 Schweine und 290 Kalber. Die Preise stellten sich für 50 Kilo in Mark wie folgt: Rinder: Lebendgewicht 38—40, Schlachtgewicht 69—71; Kalben und Kühe: Lebendgewicht 36—38, Schlachtgewicht 63—66, Bären: Lebendgewicht 38—38, Schlachtgewicht 64—68; Kalber: Lebendgewicht 46—48, Schlachtgewicht 69—73; Schafe: 71—73, Schlachtgewicht; Schweine: Lebendgewicht 47—48, Schlachtgewicht 60—61. Es sind nur die Preise für die besten Viehhörden verzeichnet.